

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernspr. Nr. 18. Tel.-Adr. Wochenblatt Pulsnitz Bezirksanzeiger

und Zeitung Postcheck-Konto Dresden 2133. Gem.-Giro-Nr. 146

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle abgerer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Besondereinrichtungen hat der Bezüge keine Ansprüche auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Monatlich M 6 — bei freier Zustellung; bei Abholung — monatlich M 5.—; durch die Post vierteljährlich M 18.—



Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechs mal gehaltenen Zeitzeile (Moffe's Zeilenmesser 14) 150 Bl., im Betrag der Anzeigen monatlich 130 Pf., Amtliche Zeile M 4 50, und M 3 90 — Reklam M 3 50 mit Wiederholung Rabatt. — Zeitrauber der mit tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Eingiebung der Anzeigen gebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der voll. Rechnungs betrag unter Befehl von Preisnachschuß in Anrechnung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshafien des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Pöllung, Großröhrsdorf, Bretinig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 2.

Donnerstag, den 5. Januar 1922.

74. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Auf Blatt 372 des hiesigen Handelsregisters, den Bankverein Bischofswerda, Aktiengesellschaft, Zweigstelle Großröhrsdorf, Zweigniederlassung der Aktiengesellschaft „Bankverein Bischofswerda, Aktiengesellschaft“ mit dem Sitz in Bischofswerda beauftragt, ist heute eingetragen worden:

Das Grundkapital beträgt nach der am 20. Dezember 1921 beschlossenen und darauf erfolgten Erhöhung von fünf Millionen Mark, jetzt sieben Millionen fünf hunderttausend Mark, zerlegt in 7500 Aktien zu je eintausend Mark.

§ 3 des Gesellschaftsvertrages ist entsprechend geändert worden.

Amtsgericht Pulsnitz, am 30. Dezember 1921.

Allgemeine Umsatzsteuer 1921.

Die Steuererklärungen werden den Pflichtigen im Laufe dieser Woche zugestellt Sie sind

bis spätestens Ende d. S. Mts.

sorgfältig auszufüllen und unterschrieben an unsere Stadtsteuerannahme zurückzugeben. Bei dieser können die Angaben auch zu Protokoll erklärt werden.

Die Nichteinreichung kann auf Grund von § 202 der Reichsabgabenordnung erzwungen werden.

Steuerpflichtige, denen kein Vordruck zugeht, sind verpflichtet, sich umgehend bei uns zu melden.

Zwischenhandlungen können außer mit einer Ordnungsstrafe mit einem Zuschlag zur Steuer in Höhe bis 10 v. H. derselben geahndet werden.

Pulsnitz, am 2. Januar 1922.

Der Stadtrat als Umsatzsteueramt.

Bekanntmachung.

Die monatliche Miete für einen Elektrizitätsmesser ab 1. Januar 1922 beträgt

bis zu	600 Watt Anschlußwert	für bisher angegeschlossene Messer	für neu anzuschließende Messer
• • •	1250	M 1 50,	M 2 —,
• • •	5000	M 2 60,	M 3 40,
• • •	9000	M 3 60,	M 4 80,
• • •	15000	M 5 30,	M 7 —,
• • •	20000	M 7 20,	M 9 60,
über	20000	M 9 —,	M 12 —,

Bei Doppeltariffmessern gelten dieselben Sätze mit M 2 10 Zuschlag für bisher angegeschlossene und M 2 80 für neu anzuschließende Messer.

Pulsnitz, den 5. Januar 1921.

Städtisches Elektrizitätswerk Pulsnitz.

Anserate für alle Zeitungen

vermittelt vollständig kostenlos

Verlag des „Pulsnitzer Wochenblattes“.

Das Wichtigste.

Der endgültige Entwurf der sächsischen Gemeindeform soll im Februar dem Landtag vorgelegt werden.

Von Regierungseite wird mitgeteilt, daß der Eisenbahnerstreik nunmehr als beendet anzusehen ist, nachdem die Verhandlungen mit den Gewerkschaften eine volle Einigung ergeben haben.

In Deutlich Obersteina wird besprochen, daß Frankreich im Falle der Nichtzahlung Deutschlands das Gebiet besetzt halten werde.

Mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit hat die württembergische Regierung alle Festnachtsfeiern verboten.

Der Hauptplan der Sparanstalt ist am Montag gezogen worden. Er beträgt 1 Million Mark und fiel auf Gruppe 2475 Nr. 23. Ferner wurde gezogen Gruppe 939 Nr. 98 mit 500 000 Mark.

Der Vortpreis ist in England von zehn auf neun Pence herabgesetzt worden.

Die russische Sowjetregierung veröffentlicht Dokumente, die erneut schlagende Beweise für die Kriegsschuld des ehemaligen französischen Präsidenten Poine vor liefern.

Frankreich und Japan sind gegen den englischen Plan, die Aufklärung Russlands betreffend.

Eine politische Konferenz der indischen Gesellschaften beschloß den vollständigen Bruch mit der anglo-indischen Regierung.

Zum Erscheinungsfest.

Das Erscheinungsfest lenkt die Blicke der Christenheit wieder hinaus auf die Völker, die noch in viel Nacht und Gebundenheit dahinsinken, und hin zu dem Dienste, der ihnen Licht und Freiheit bringen will, wie sie uns durch Jesus Christus zuteil geworden sind. Freilich uns Deutschen ist die Festfeier schwer gemacht. Soweit der Arm unserer regerlichen Feinde reicht, sind unsere Volksgenossen von der Missionsarbeit weggejagt und ein besonderer Paragraph im sogenannten Friedensvertrag sorgt dafür, daß, wie überhaupt kein Deutscher, so fortan auch kein Deutscher Missionsmann das Recht hat, in ihrem Machtbereich die Arbeit wieder aufzunehmen; auch der Grundbesitz und alles sonstige Eigentum deutscher Missionen steht dort ganz und gar zur Verfügung derer, die über Deutschland Herren geworden sind. Daß die hilfbedürftigen Heidenvölker von einer so starken Veränderung der unter ihnen arbeitenden Kräfte schweren Schaden haben, liegt auf der Hand; zudem ist früher auch von den Missionsleuten der uns jetzt feindlichen Völker gerade unsere deutschen Missionsarbeiter nachgerühmt worden, wie gründliche Arbeit sie tun und wie die liebevolle Einfühlung in die Denks- und Lebensweise der irdenden Völker ihre besondere Stärke sei. Aber auch für uns Deutsche bedeutet es eine Einbuße, wenn so viele unserer tüchtigsten Landsleute von dem großen Werk der Völkererziehung ausgeschlossen bleiben sollen, von dem tiefen Heimweh unserer vertriebenen Missionare nach ihren Pfinglingen und der Arbeit an ihnen gar nicht zu reden.

Daß die christliche Liebesarbeit an den Heiden durch die neue politische Einstellung dauernd gelähmt sein soll, das zu glauben verwehrt uns die Bedeutung des Erscheinungsfestes. Es erinnert uns daran, wie nach Gottes Rat einst das Licht in die heidnische Finsternis zu leuchten begann; Gottes Rat wird sich auch gegenüber der jetzigen Hemmung durchzusetzen wissen. Aber ob die künftige Missionsarbeit auch da, wo man es jetzt wehrt, wieder von uns Deutschen mitgetragen werden wird? Schon sind Anzeichen einer dämmenden Erkenntnis vorhanden, daß man uns braucht und einmal wieder zugulassen gedenkt. Aber bis es soweit ist, hat es noch lange Wege.

Brennender ist die andere Frage, ob hinter dem Arbeitswillen der vielen Missionsleute auch fernerhin der Wille der Heimat steht, diese Arbeit zu ermöglichen. Wir haben es mit Schrecken erlebt, was für Fieberstürme unser Volk schüttelten und wieviel Schlimmes in unserem Volk groß geworden ist. Hat ein solches Volk das Recht und die Kraft, Vermittler göttlichen Lichts für die heidnische Finsternis zu sein? Bemühen wir uns also nicht mit Gewalt um verlorene Außenposten, solange so viele Heimatarbeit bereit liegt, zu der gerade auch unsere zu Hause befindlichen Missionare tüchtig sind! Vergessen wir aber auch nicht, daß auch für ein christliches Volk sein Christentum nicht Selbstzweck sein darf, sondern ihm noch immer die alte Prophetenworte gilt: „Ich habe dich auch zum Licht der Heiden gemacht, daß du seist mein Heil bis an der Welt Ende.“

Vertilche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Polizeibericht) Am 3 d. M. wurde von der hiesigen Polizei im Gasthof zum Herrnhäuser ein Reichwehrgeldat festgestellt. Dieser hatte sich seit 14 Tagen von einem Truppenteil entfernt, sich während dieser Zeit in hiesiger Umgegend umhergetrieben und verschiedene Schwindelaktionen ausgeführt. Unter anderen hat er sich bei verschiedenen Gutsbesitzern unter falschem Namen als Anecht vermiert, um dadurch in rechtswidriger Weise Geld zu erlangen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er mehr derartige Betrügereien verübt hat und wollen sich Geschädigte in hiesiger Polizeiwache oder der nächsten Gend. Station melden. Selbstiger wurde dem hiesigen Amtsgericht zugeführt.

(Zur Unterstützung der Vokalpresse) nahm eine kürzlich in Frankfurt tagende Katholikenversammlung folgende Entschlieung an: „Die Versammlung macht besonders auf die Bedeutung der heimatischen Vokalpresse aufmerksam, deren ungeschmäleretes Weiterbestehen das Fundament eines fröhlich-pulzierenden Lebens in den einzelnen Gemeinden ist. Die Heimat ist der nächste und liebste Teil des Vaterlandes. Die Kenntnis der Heimat weckt auch das Verständnis und die Liebe zum großen Vaterlande und seinen Kulturgütern. Deshalb ist das Halten des Heimatblattes besonders zu empfehlen.“

(Der Achtstundentag.) Durch Reichsgerichtsentscheidung ist die rechtliche Seite des achtstündigen Arbeitstages geklärt worden, bevor noch der Reichstag ein endgültiges Gesetz angenommen hat. Diese Entscheidung heißt die Seite des Arbeitnehmers. Darnach ist ein Arbeiter, der freiwillig zur Aufbesserung seiner materiellen Lage länger als acht Stunden tätig ist, deswegen nicht zu bestrafen. Dagegen kann der Arbeitgeber keinen Zwang auf sein Personal ausüben, länger als acht Stunden zu arbeiten.

(Hundertprozentige Erhöhung der Hebammengebühren.) Die Gebührensätze für

die berufsmäßigen Leistungen der Hebammen, wie sie legitim durch die Verordnung vom 7 August 1920 festgesetzt worden sind, werden nach ministerieller Bekanntgabe mit Wirkung vom 5. November 1921 ab bis auf weiteres verdoppelt.

(Angestelltenversicherung) Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Wahlen der Vertrauens- und Erfahrmänner für die Angestelltenversicherung für den Verwaltungsbezirk der Amtshauptmannschaft Ramenz am Sonntag, den 8. Januar 1922 stattfinden in der Zeit von 2 Uhr nachmittags bis 6 Uhr. Der Stimmbezirk 1, umfassend die Ortshafien Großröhrsdorf, Bretinig und Hauswalde, wählt in Großröhrsdorf, Rathaus — Ratskeller — Gesellschaftszimmer. Der Stimmbezirk 2, umfassend die Ortshafien und Gutsbezirke im Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz mit Ausnahme der revidierten Stadt Pulsnitz und der Orte Großröhrsdorf, Bretinig und Hauswalde wählt im Gemeindegem Ohorn. Der Stimmbezirk 3, umfassend die Orte und Gutsbezirke des Amtsgerichtsbezirk Königsbrück, wählt in Königsbrück, Rathaus — Ratskeller — Jagdzimmer. Der Stimmbezirk 4, umfassend die Ortshafien und Gutsbezirke des Amtsgerichtsbezirk Ramenz mit Ausnahme der revidierten Stadt Ramenz wählt in Ramenz, Amtshauptmannschaft, Erdgeschloß Zimmer 2. Wahlberechtigt sind alle volljährigen Deutschen männlichen und weiblichen Geschlechts, wenn sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören. Der Wohnort, nicht der Arbeitsort ist maßgebend. Die Wahlen in der Stadt Pulsnitz finden Sonntag, den 8. Januar 1922, vorm 10—1 Uhr im Ratskeller statt. Die Versicherungskarte gilt als Ausweis.

(Die Post spart weiter.) Als Sparmaßnahme zur Beseitigung des Defizits der Post plant das Reichspostministerium die mittelweise Abgabe von Frankaturmaschinen an Privatfirmen zur selbstständigen Frankierung und Fertigmachung der Post. Die Firmen werden durch diese Maschinen in die Lage versetzt, sich bei der Freimachung der Postfachen aller Art von der Post unabhängig zu machen. Die Maschinen sind so eingerichtet, daß sie für alle vorkommenden Frankaturen geeignet sind und der Postbehörde eine mühelose Kontrolle ermöglichen. — Vom 1. Januar an wird beim Verkauf der Freimarken in Koller ein den Selbstkosten der Postverwaltung entsprechender Zuschlag von 1.— M. für jede Rolle mit 500 Marken in einfarbigem Druck und von 1,50 M. für solche mit zweifarbigen Druck erhoben.

(Option der Zwangspolen und Option Danzig — Deutschland) Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß in beiden Fällen die Frist zur Abgabe der Optionserklärung am 10. Ja-